

Fonds „Kleinprojekte mit und für Flüchtlinge“

Weltweit sind rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Evangelische Landeskirche und ihre Diakonie wollen dazu beitragen, dass Flüchtlinge hierzulande freundlich aufgenommen und vielfältig unterstützt werden. Flüchtlinge sollen teilhaben und sich in die Gesellschaft einbringen können. Für Kleinprojekte für und mit Flüchtlingen wurde ein Fonds mit insgesamt 655.000 € aufgelegt.

- **Antragsberechtigt** sind Kirchengemeinden, kirchliche Werke, diakonische Dienste und Einrichtungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Einzelpersonen sind von der Antragstellung ausgenommen.
- Anträge sind ausschließlich in **Schriftform** einzureichen.
- Die Verwaltung des Fonds liegt beim Diakonischen Werk Württemberg (Landesgeschäftsstelle)

Kriterien

Der Fonds dient der Finanzierung von Kleinprojekten und besonderen Aktionen. Die Maßnahmen sollen Flüchtlingen unmittelbar oder mittelbar zugute kommen. Die Ermöglichung von Teilhabe und die Orientierung an Ressourcen der Flüchtlinge stehen im Vordergrund.

Die Mittelvergabe folgt den Prinzipien der Nachrangigkeit und Ergänzung. Finanziert werden Maßnahmen, die nicht über Bundes-, Landes- oder weitere Drittmittel finanzierbar sind; eine Dauerförderung von Projekten oder Personen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- Vorrangig finanziert werden Sachkosten für **Maßnahmen**. Die Finanzierung erfolgt zu 80% aus dem Fonds bis zu einer Obergrenze von 2.000,- Euro. 20% sind an Eigenmitteln aufzubringen.
- **Vergütungen auf Honorarbasis** sind ebenfalls förderfähig, z.B. für ergänzende Sprachkurse.
- Bei Anträgen zur Sprachförderung ist eine Erklärung über die Möglichkeit der Einbeziehung von Sprachfördermitteln nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (Drittmittel) notwendig.
- **Ausgeschlossen** ist die Finanzierung von **Personalkosten** in Regeldiensten oder bereits bestehenden Projektstellen
- **Ausgeschlossen** sind **Einzelfallhilfen**, auch die Übernahme von Rechtsanwaltskosten als Einzelfallhilfe.

Bei **Gründung eines Rechtshilfefonds** ist eine Beantragung bis zur Höhe von 1.000 € möglich. Es erfolgt eine 50% Finanzierung durch den Fonds (Eigenmitteleinsatz 50%).



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg

Die beantragende Stelle verpflichtet sich, einen Kurzbericht sowie einen einfachen Verwendungsnachweis zu erstellen. Kurzbericht und Verwendungsnachweis sind jeweils zum 31.12. des Jahres, in dem die beantragte Maßnahme stattgefunden hat, einzureichen.

- Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.
- Die Antragsteller erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Genehmigung / Ablehnung der Maßnahme.
- Die Auszahlung erfolgt sofort nach Genehmigung.

Kontakt:

Diakonisches Werk Württemberg
Abteilung Migration und Internationale Diakonie
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart